

## ANLAGE 4

### Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 16.07.2009: Als angrenzender Eigentümer des Flurstücks ■■■■ habe ich keine Einwände gegen das Bauvorhaben der Metzgergenossenschaft Ravensburg. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass mir keinerlei Nachteile entstehen werden. Baulasten auf Kosten meines Grundstückes lehne ich ab und bestehe auf die Einhaltung der allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b> Die Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfes basieren auf den Regelungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes. Nachbarliche Rechte werden durch die Festsetzungen nicht eingeschränkt. Zur Umsetzung der Planungen der MEGRA sind keine Baulasten auf nachbarlichen Grundstücken erforderlich.</p>